

Empfang von 200 Bo. alter gr., die sie wegen ihres Bruders vertragsmäßig empfangen, wobei es sich offenbar um eine testamentarische Bestimmung Ulrichs handelt, die sein Nachfolger rasch erfüllt (DStA. Naumburg Nr. 558).

Anniversar: Ulrichs Gedächtnis wird in Zeitz am Vorabend seines Todes am 15. März gehalten (DNZ 1^c). – Das sächsische Provinzialkapitel der Dominikaner beschließt, unter den *suffragia pro defunctis* an erster Stelle für die Seele dieses ihres Ordenskonservators durch jeden Priester eine Messe lesen zu lassen (E. Förstemann, Fragmente S. 16–17, 24).

Bischofssiegel: 1. Rund (Durchm. 5 cm), in gotischem Gehäuse mit vielen schmalen Säulen unter Baldachin sitzende Maria mit Kind im rechten Arm, in Nebenräumen die beiden Apostel als Halbfiguren, rechts den Schlüssel, links das Schwert schräg über die Gruppe haltend; unter jedem Apostel ein Wappenschild (rechts das Stiftswappen, links das Familienwappen, das zwei senkrechte Schlüssel zeigt).¹⁾ Umschrift: $\text{S}(\text{igillum}) \cdot \text{ulrici} \cdot \text{epi}(\text{scopi}) \cdot \text{ecclesie} \cdot \text{nuemburgensis}$. Angehängt an Pergamentstreifen oder rot-grünen Seidenfäden auf braunem Wachs 1395 (DStA. Naumburg Nr. 528); 1397 (StadtA. Schleiz); 1398 (DStA. Naumburg Nr. 531); 1399 (StA. Altenburg 1399 Mai 25). – Beschreibung: Schöppe, Siegel S. 2. – Abb.: ebd. Taf. 2 Nr. 5. – Zeichnung: Grubner, Stiftssiegel Bl. 14.

2. Rund (Durchm. 3 cm), die zwei Apostel nebeneinander sitzend und bis an den unteren Rand reichend, rechts einen Schlüssel, links ein Schwert in den Händen kreuzend; vor ihren Füßen ein Schild mit dem Familienwappen Ulrichs (s. Nr. 1). Umschrift: $\text{S}(\text{igillum}) \cdot \text{ulrici} \cdot \text{epi}(\text{scopi}) \cdot \text{ecc}(\text{lesi})\text{e} \cdot \text{nuenburgen}(\text{sis})$. Angehängt an Pergamentstreifen auf schwärzlichem Wachs 1408 (DStA. Naumburg Nr. 557).

Bildnis: Von Ulrich ist kein authentisches Bild erhalten. Seiner Darstellung auf der Grabplatte (stehender Bischof in Pontifikalgewändern mit Krummstab in der rechten Hand) liegt nur eine vermutlich ungenaue Abzeichnung aus späterer Zeit (StadtA. Naumburg Qc 31) zugrunde. – Kurze Beschreibung und Inschrift: Schubert u. Görlitz Nr. 21. – Abb.: ebd. Abb. 62.

GERHARD II. VON GOCH

1409–1422

Lang bei Pistorius 1 S. 849–855, bei Struve 1 S. 1227–1234, bei Mencke 2 Sp. 40, 42, bei Köster S. 35, 38; Dresser S. 261; Philipp S. 188–192, bei Zergiebel 2 S. 171–174

¹⁾ Das Wappen der Familie von Radefeld bei G. A. von MÜLVERSTEDT, Ausgestorbener Preußischer Adel, Provinz Sachsen, excl. der Altmark (SIEBMACHER, Wappenbuch 6,6) S. 127 Taf. 83.

[Schamelius Johann Martin], Entwurf einer historischen Nachricht von dem ehemaligen Bischoff zu Naumburg, Gerhard von Goch. Manuskript des 18. Jahrhunderts im StadtA. Naumburg, Sa 40

Braun, De Gerardo Gochio S. VII–XX

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 39

Schubert, Dreikönigsaltar, bes. S. 9–12, 14–15, 19–25

Stöbe Hermann, Bischof Gerhard II. von Naumburg (1409–1422). Manuskript von 1964 in der DStBibl. Naumburg. Masch.

Herkunft. Gerhard entstammt einer niederrheinischen Bürgerfamilie namens Vaelbier (*Vailbier*, *-byer*) aus der Stadt Goch, nach der sich ihre Angehörigen ständig nennen, weshalb diese Namensform beibehalten werden muß. Diese Sippe ist in Mitteldeutschland weit verzweigt und besitzt am wettinischen Hofe sowie in Erfurt großen Einfluß. Auch Gerhard heißt in der gesamten Überlieferung von Goch. Gerhards Vater ist Lambert Vaelbier, der 1369 und 1381 in Goch bezeugt ist (Stöbe S. 1–2). Wohl ältere, vor 1412 verstorbene Brüder Gerhards sind: 1. Dietrich, 1363 Student der Rechte in Padua, 1393–1405 Propst in Bautzen (Knothe, Pröpste S. 30–31), Elektus in Meißen 1393 (UB Meißen 2 Nr. 725; vgl. Rittenbach u. Seifert S. 266), seitdem Domkustos in Naumburg († 1408); 2. Heinrich, 1368 und 1381 Student in Bologna (Knod Nr. 1157), 1378 Student in Wien (Matrikel der Univ. Wien 1 S. 7), Kanoniker in Bautzen (ebd.), Domherr in Merseburg; 3. Lambert, Domherr in Naumburg. Ein wohl jüngerer Bruder ist 4. Hans, der nicht dem geistlichen Stande angehört, verheiratet und Vogt zu Schönburg ist, 1417 und 1421 genannt. Die drei Erfurter Kanonisten Heinrich Medel, Peregrin und Lambert von Masen von Goch sind Söhne von Gerhards Schwestern Alyt und Christina (Stöbe S. 1–2).

Brüder von Gerhards Vater Lambert sind: 1. Dietrich, Domdechant in Meißen († 1366), zugleich Professor der Medizin, markgräflicher Leibarzt und Rat; 2. Jakob, 1346 in Erfurt, wohl Vater des markgräflich-meißnischen Rats Hans von Goch, Propst von St. Sebastian in Magdeburg, Dompropst von Meißen und Domherr in Naumburg († 1426/27); 3. Johannes, 1369 Bürger zu Goch, Vater des Richters und Bürgermeisters von Goch Johann von Goch (1400–1434). Außerdem hat Gerhards Vater Lambert eine Schwester Hilla, Bürgerin von Erfurt, deren Gatte mit Vornamen Ludolf heißt und deren Söhne Dietrich von Goch, Kantor des Marienstifts Erfurt († vor 1385) und Magister Johann von Goch, 1428 Domherr zu Meißen, sind (Stöbe S. 1–2). Ein Sohn des Wilhelm Arnoldi de Plesse von Goch und Vetter Gerhards ist der Magister Wilhelm von Goch, 1389 Rechtsstudent in Prag, 1396 Domherr zu Merseburg, 1399 Kanoniker des Severistifts Erfurt, seit 1411 Domdechant in Naumburg (ebd. S. 3, 19).

Vorgeschichte. Gerhard studiert in Prag, wo er zu Beginn der Fastenzeit 1385 Bakkalar wird (Mon. hist. univ. Prag 1, 1 S. 228), 1388 das Rechtsstudium beginnt (ebd. 2 S. 75) und 1389 das Magisterexamen ablegt (ebd. 2 S. 76). Möglicherweise studiert Gerhard auch in Wien, wo im Wintersemester 1392 ein Magi-

ster *Gerhardus doctor iuris* inskribiert wird (Matrikel der Univ. Wien 1. 1954 S. 40; vgl. Stöbe S. 3). Dagegen dürfte die Gleichsetzung des an der Universität Heidelberg 1387 eingeschriebenen *Frater Gerhardus de Goch*¹⁾ mit unserem Gerhard (so Müller-Alpermann S. 39) sowohl aus zeitlichen Gründen wie auch wegen der Zugehörigkeit dieses Gerhards von Goch zum Zisterzienserorden unberechtigt sein.

Gerhard wird zuerst am 17. Oktober 1389 als Domherr in Naumburg bezeichnet, als er zusammen mit seinen Brüdern Dietrich und Lambert der Stadt Jena eine Anleihe von 80 M. Silbers gibt (UB Jena 3 S. 340 Nr. 6). Am 8. Mai 1398 ist Gerhard Scholaster des Naumburger Domkapitels (DStA. Naumburg Nr. 530). Außerdem scheint Gerhard Domherr in Merseburg zu sein, wo 1402 ein gleichnamiger Domherr auftritt.²⁾ Nach dem Tode des im Mai 1406 verstorbenen Dompropstes Johann von Eckartsberga wird Gerhard Dompropst in Naumburg, jedoch erst nach langen, wahrscheinlich von außen her beeinflussten Verhandlungen (Stöbe S. 6–7). Zuerst wird der neue Propst ohne Namen am 14. Februar 1408 genannt (DStA. Naumburg Nr. 556), am 1. Mai mit Vornamen Gerhard (ebd. Nr. 557).

Wahl. Gerhard wird vom Kapitel zum Bischof gewählt und auf Anzeige des Kapitels und der Land- und Markgrafen alsbald vom Erzbischof Günther von Magdeburg bestätigt, der am 15. April 1409 vom Kloster Neuwerk bei Halle aus den Gewählten dem Schutze der Fürsten empfiehlt (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 99; DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 17). Aus der Tatsache, daß am Todestage Bischof Ulrichs, am 16. März, die beiden Markgrafen Friedrich der Streitbare und Wilhelm der Reiche mit ihrem Vetter Landgraf Friedrich dem Friedfertigen in Naumburg anwesend sind (CDSR I B 3 Nr. 104) und daß die Wahl Gerhards von ihnen dem Erzbischof von Magdeburg angezeigt wird, geht hervor, daß die Wahl von ihnen entscheidend beeinflusst ist. Noch als Elektus bekundet Gerhard am 4. Juni 1409 die Auszahlung von 200 Bo. alter gr. an die Brüder seines Vorgängers (DStA. Naumburg Nr. 558).

Anerkennung und Weihe. Die päpstliche Anerkennung wird durch das Schisma gewiß verzögert. Am 16. Juni 1409 bekennen sich der Erzbischof von Magdeburg mit einigen seiner Suffraganen, darunter der Naumburger, sowie die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt zur Pisanischen Obödienz (RTA 6 Nr. 411). Der in Pisa gewählte Papst Alexander V. erteilt am 7. Juli den Bischöfen von Lebus und Naumburg, aber ohne Namensnennung, einen Auftrag in einer Angelegenheit des Bischofs von Meißen (UB Meißen 2 Nr. 806).

¹⁾ G. TOEPKE, Die Matrikel der Universität Heidelberg 1. 1884 S. 21.

²⁾ O. RADEMACHER, Über die Merseburger Kalendarien (ThürSächsZGKunst 2. 1912 S. 193).

Erst am 9. August 1409 bestätigt Papst Alexander V. in Pisa die Wahl Gerhards durch das Kapitel und die Bestätigung seiner Wahl durch den Erzbischof Günther von Magdeburg (Repert. Germ. 3 Sp. 13; vgl. Großhans, Registratura 1 Nr. 187). Am 31. August erteilt der Papst dem Erwählten Gerhard die Erlaubnis, sich von einem beliebigen Bischof weihen zu lassen (Repert. Germ. 3 Sp. 13). Am 4. September wird Gerhard durch Mandat des Johannes von Goch, Kleriker der apostolischen Kammer, verpflichtet, das gewöhnliche Servitium und fünf Minutenservitien zu zahlen (ebd. 3 Sp. 13–14). Gerhards Weihedatum ist nicht zu erkennen, doch muß er in den folgenden Monaten seine Weihe erlangt haben; er urkundet am 14. Mai 1410 als Bischof (DStA. Naumburg Nr. 560). Nach dem 17. Mai 1410 ist die Zahlung seines *commune servitium* im Hauptrechnungsbuch der Thesaurarie der päpstlichen Kammer erwähnt (Repert. Germ. 3 Sp. 129).

Verhältnis zum Reich. Am Landfriedenstag König Sigmunds in Nürnberg im Herbst 1414 nimmt Gerhard nicht persönlich teil, sondern läßt sich durch einen Weihbischof vertreten, der ohne Namensnennung in der Ausgabe-rechnung der Stadt Nürnberg genannt ist (RTA 7 Nr. 156 S. 218). Die feierliche Bestätigung aller Rechte der Naumburger Kirche sowie die Belehnung mit den Regalien vom König läßt sich Gerhard erst im Jahre 1417 in einer auf den 18. Juni datierten Urkunde bei seiner Anwesenheit auf dem Konzil zu Konstanz erteilen (Reg. imp. 11 Nr. 2398, 2399). Der Ladung König Sigmunds zum Regensburger Reichstag vom 8. März 1422 (ebd. 11 Nr. 4804) zur Beratung über die Bekämpfung der böhmischen Ketzler kann Gerhard nicht mehr Folge leisten.

Verhältnis zu den Wettinern. Zu den Wettinern, mit deren Hilfe er offenbar sein Bischofsamt erlangt, steht Gerhard meist in guten und engen Beziehungen. Häufig weilen während seiner Regierungszeit die Land- und Markgrafen in Naumburg. Am 3. August 1410 wird anläßlich der Anwesenheit der Land- und Markgrafen in Naumburg über Streitigkeiten zwischen den Amtleuten des Landgrafen Friedrich und des Bischofs verhandelt (StadtA. Naumburg, Stadtrechnung 2 Bl. 108'; vgl. CDSR I B 3 Nr. 456, Vorbem.). Am 22. August 1412 ist Gerhard einer der Paten des Prinzen Friedrich in Leipzig (Addenda ad ann. Vetero-Cellenses: Mencke, SSRerGerm 2 Sp. 2184). Ein besonders gutes Verhältnis läßt sich anfangs zwischen Gerhard und Markgraf Wilhelm II. beobachten, der den Naumburger Bischof seinen Freund nennt (Stöbe S. 36). Im Jahre 1413 gehört Gerhard neben dem Grafen Friedrich von Beichlingen und dem Ritter Busso von Vitzthum zu den Prokuratoren Markgraf Wilhelms, die am 16. Mai in der Pfarrkirche des Fleckens Brześć im Bistum Włocławek durch Prokuration die Ehe zwischen Wilhelm und der polnischen Herzogstochter Amelia schließen (CDSR I B 3 Nr. 289). Ob Gerhard an der Reise Markgraf Wilhelms im Juli 1416 zum König von Polen nach Fraustadt teilnimmt (CDSR I B 3 Nr. 431, Vorbem.), steht nicht fest. Im Laufe der Zeit scheint sich das

Verhältnis Gerhards zu Wilhelm etwas abgekühlt zu haben, wohl weil Gerhard seine reichsfürstlichen Rechte nach Möglichkeit zu wahren sucht (Stöbe S. 16–17).

Gerhard erfreut sich aber bei den Markgrafen allgemein eines solchen Ansehens, daß sie ihn sogar bei innerwettinischen Streitigkeiten und bei Landeseteilungsfragen zum Schiedsrichter bestellen (Stöbe S. 5). Am 13. Oktober 1415 teidingt Gerhard in Altenburg mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zwischen den Gebrüdern Friedrich und Wilhelm, Land- und Markgrafen, wegen der Örterung ihrer Lande und anderer Streitigkeiten (CDSR I B 3 Nr. 401). Am 21. März 1417 teidingt Gerhard mit Markgraf Wilhelm auf der Neuenburg über Freyburg wegen der Gerichte im Weichbild zu Naumburg und wegen der Fähre, wobei Gerhard im wesentlichen sein Recht durch Vorlage alter Urkunden behaupten kann (ebd. Nr. 456). Am 2. Januar 1419 halten die Markgrafen Friedrich und Wilhelm einen Tag in Naumburg, an dem Bischof Gerhard neben anderen Adligen und Stadträten teilnimmt, wegen des beabsichtigten Krieges gegen Landgraf Friedrich von Thüringen (ebd. II B 4 Nr. 9, 11, 12, 56, 61, 67, 71). Im Sommer 1421 führt Gerhard dem Markgrafen sein Stiftsaufgebot gegen die Hussiten zu (Krottenschmidt, Annalen S. 29).

Judenverfolgung. Am 27. Dezember 1410 teidingt Gerhard in Altenburg und am 7. Januar 1411 in Leipzig mit den Markgrafen wegen der Juden (StadtA. Naumburg, Stadtrechnung 2 Bl. 111'–112). Diese Zusammenkunft dürfte wegen der allgemeinen Judenverfolgungen im wettinischen Machtbereich im Herbst 1410 notwendig geworden sein, nachdem es auch in Naumburg am 18. Oktober zu Ausschreitungen gegen die Juden gekommen war (Quien S. 32 ff.). Der vom Naumburger Bürgermeister Sixtus Braun gegen Bischof Gerhard versteckt geäußerte Vorwurf, als habe er diese Ausschreitungen begünstigt (Braun, Annalen S. 51), ist jedoch mit den übrigen Tatsachen nicht in Einklang zu bringen (Stöbe S. 16–17).

Konzil zu Konstanz. Im Jahre 1413 durch den Mainzer Erzbischof und den Kurfürst von der Pfalz zum Besuch des nach Konstanz ausgeschriebenen Konzils aufgefordert, wird Gerhard unter den Teilnehmern des Jahres 1414 nicht verzeichnet.¹⁾ Er befindet sich auch nicht unter den Bischöfen, die im Januar 1415 mit dem Magdeburger Erzbischof eintreffen (Richenthal, Chronik Bl. 133). Gerhard ist sogar noch am 21. März 1417 zu Hause nachweisbar (CDSR I B 3 Nr. 456) und hält sich danach nur etwa vier Wochen in Konstanz auf.²⁾ Und zwar begleitet er den Markgraf Friedrich den Streitbaren auf dessen Zug nach Konstanz, der wohl am 31. März 1417 beginnt und am 25. Mai beendet ist (StadtA. Naumburg, Stadtrechn. 2 Bl. 195'). Gerhard nimmt also nicht

¹⁾ J. RIEGEL, Die Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils. Diss. Freiburg 1916 S. 70.

²⁾ Zum Aufenthalt Gerhards auf dem Konzil vgl. ausführlich STÖBE S. 37–42.

an dem Verfahren gegen den 1415 verbrannten Johann Huß teil (so fälschlicherweise Krottenschmidt, *Annalen* S. 28).¹⁾ Während seines Aufenthaltes in Konstanz empfängt Gerhard vom König die Bestätigung aller Rechte der Naumburger Kirche (Reg. imp. 11 Nr. 2399) sowie die Belehnung mit den Regalien (ebd. 11 Nr. 2398).

Stiftsregierung. Bei geordneten Finanzen, die er von seinem Vorgänger übernimmt, vermehrt Gerhard während seiner Regierung das Stiftsgut noch beträchtlich. Insgesamt wendet er offenbar mindestens 1400 rh. fl. für größere und kleinere Güterkäufe auf. Am 14. August 1410 tätigt Gerhard seine erste große Erwerbung für das Hochstift, als er von der Gräfin Katharina von Orlamünde und ihrem Sohn Heinrich deren von der Naumburger Kirche zu Lehn gehende Erbarmannschaft samt deren Lehen für 350 rh. fl. kauft, und zwar 24 Vasallen in 16 Orten, wohl vor allem den früheren Besitz der Grafen von Osterfeld (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 50'–51).²⁾ Am 14. März 1411 quittieren Katharina und Heinrich dem Bischof über die wohl erhöhte Kaufsumme von 463½ rh. fl. (ebd. Lib. flav. Bl. 51'). Am 28. Oktober 1412 kauft Gerhard von Pilgrim von Eichicht zu Langenberg dessen Zinsen zu Kleinpörthen, die von der Naumburger Kirche zu Lehen gehen, für 110 rh. fl. (ebd. Lib. flav. Bl. 87). Am 18. November 1412 kauft er vom Grafen Günther von Schwarzburg die sogenannten alten schwarzburgischen Lehen um die Stadt Naumburg herum, vor allem im Südwesten vor der Stadt, aber auch vor dem Marientor und am Hallischen Anger gelegen, mit Ausnahme der Ritterlehen für 600 rh. fl. (ebd. Lib. flav. Bl. 36).³⁾ Am 6. Februar 1413 erwirbt er von den Brüdern und Vettern Konrad, Fritzsche und Kaspar von Breesen Güter und Zinsen in Blumroda und Regis, jedes Schock Zins für zehn Schock (ebd. Lib. flav. Bl. 4).

Am 7. August 1414 verkauft Thime von der Burgk zu Bennewitz Schulden halber dem Bischof und dem Kapitel für 246 rh. fl. seine Zinsen an Geld und Naturalien sowie Güter zu Profen von 19 Zinsleuten (ebd. Lib. flav. Bl. 52'). Burggraf Friedrich von Starkenberg bekennt am 16. September 1414, daß zwischen ihm und Bischof Gerhard derart geteindigt sei, daß er auf seine Ansprüche an Mannschaft und Güter zu Monstab, die er als ehemaliges Leibgedinge seiner Mutter an Bischof Ulrich verkauft hatte, verzichtet, wofür ihm Gerhard etliche Geldzinsen zu Rodameuschel folgen lassen und außerdem 44 rh. fl. zahlen soll (ebd. Lib. flav. Bl. 18'). Am 24. Dezember 1415 bekennt der Bischof, daß ihm Kunze Borne zu Monstab zwei Hufen Laßgutes für vier Bo. gr., die er

¹⁾ Schon SCHUBERT, *Dreikönigsaltar* S. 23–24, hat die späte Reise des Bischofs zum Konzil (1417) bemerkt, läßt ihn aber möglicherweise bis 1418 dort verweilen.

²⁾ Vgl. REITZENSTEIN, *Regesten* S. 209–210, sowie DEVRIENT, *Helldorf* 2 Nr. 2.

³⁾ Vgl. HOPPE, *Urkunden* Nr. 106; vgl. auch DEVRIENT, *Der Kampf der Schwarzburger* S. 44 Nr. 61 sowie STÖBE S. 85 ff.

jährlich als Zins entrichtet, habe legen lassen, und daß er sie einem Einwohner zu Monstab zu erblichem Besitz vererbt habe (ebd. Lib. privil. Bl. 209). Am 3. Dezember 1416 kauft Bischof Gerhard von Heinrich vom Hain zu Reuden, der Schulden bei den Juden hat, dessen Weingarten bei Rasberg für 50 rh. fl. (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 65'). Am 5. Juni 1419 weist Gerhard, nachdem Falkenhain als Lehngut durch den Tod der Brüder Hugil und Pilgrim von Remse an ihn zurückgefallen sei, der Tochter des Hugil, Kunne, eine jährliche Rente von 26 rh. fl. aus Zinsen zu Regis an bis zu ihrer Mündigkeit, wonach die Rente vom Bischof mit 280 rh. fl. abgelöst werden oder nach ihrer Verheiratung an ihren Gemahl kommen soll (ebd. Lib. privil. Bl. 204).

Gerhard gibt am 7. Juni 1414 mit Zustimmung des Domkapitels dem Rate der Stadt Naumburg das Holz und den Hopfgarten beim Buchholze vor der Stadt, die der Bischof vom Grafen Günther von Schwarzburg gekauft und die der Rat vom genannten Grafen zu Lehen hatte, zu Erblehen gegen einen jährlichen Zins von 1 rh. fl. und 5 fl. Lehngeld bei Wahl eines neuen Bischofs (Hoppe, Urkunden Nr. 109). Am 20. Februar 1415 gelobt der Bischof mit Wissen des Domkapitels dem Rat zu Naumburg, daß er die vom Grafen Günther von Schwarzburg gekauften Güter nur an Naumburger Bürger verleihen werde (ebd. Nr. 110). Am 22. März 1415 verleiht Gerhard mit Zustimmung des Kapitels seinem Hauptmann Loser von Uttenhofen für dessen Dienste auf Lebenszeit das Schloß Etzoldshain mit der Bestimmung, daß er das Schloß ihm und seinen Nachfolgern offen halten und das Schloß mit seinem Tode an den Bischof zurückfallen solle (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 200' sowie Nr. 568). Unter den von Gerhard ausgegebenen Lehnbriefen ist besonders bemerkenswert das am 25. August 1421 verliehene Leibgedinge seiner Schwägerin Maria, deren Gatte Hans von Goch zu Eulau nö. Naumburg ansässig ist, mit 11 Zinshöfen u. a. zu Schönburg (ebd. Nr. 593).

Am 13. Juni 1409 legt Gerhard einen Streit bei zwischen dem Propst des Zeitzer Stifts und dem Rat von Zeitz wegen des Grabens und der Wasserleitung vor dem Wassertor zu Zeitz (Braun, Annalen S. 10). Urfehden werden dem Bischof geschworen am 22. Februar 1413 von Heinrich Nuliz und dessen Angehörigen¹⁾ und im Jahre 1417 von Rudolf von Stechau (Großhans, Registratura 1 Bl. 22–22' Nr. 198). Im Jahre 1417 wird als Darlehensempfänger des Bischofs Hans von Eichicht zu Breitenhain genannt (ebd. 1 Bl. 22' Nr. 198). Am 17. November 1418 geht der Bote des Naumburger Rats nach Zeitz zum Bischof wegen der Münzprägung (StadtA. Naumburg, Ratsrechnung 1418 Bl. 223), und am 16. Dezember wird der Notar Bruno des Bischofs in Naumburg vom Rat bewirtet, als er zur Verhandlung über die Münze kommt (ebd.).

¹⁾ G. ULLRICH, Ein Entwurf eines Zeitzer Urfehdebriefes (ZSRG Germ 59. 1939 S. 270–272).

Kirchliches. Gerhard ist Konservator des Dominikanerordens (E. Förstemann, *Fragmente* S. 16–17). Der Bruder Johannes dieses Ordens vertritt Gerhard am 25. Juli 1410 als Weihbischof in einer Angelegenheit des Klosters Lausnitz (StA. Altenburg, Urk. 1410 Juli 25). Am 14. Mai 1410 beurkundet Gerhard die Stiftung eines Altars in der Naumburger Kirche zu Ehren der hl. Philipp und Jacobus, Katharina und Barbara durch den Naumburger Dekan Henning Grope (DStA. Naumburg Nr. 560). Am 31. Mai 1411 wird im Naumburger Dom der zum Bischof von Meißen gewählte bisherige Naumburger Dompropst Rudolf von Planitz durch Bischof Walther von Merseburg in Gegenwart Gerhards zum Bischof geweiht (Rittenbach u. Seifert S. 282). Am 12. Februar 1412 bekennt Gerhard, daß sein verstorbener Bruder Dietrich, Domkustos in Naumburg, durch die Vollstrecker seines letzten Willens in der Naumburger Kirche einen neuen Altar mit Benefizium gestiftet habe (DStA. Naumburg Nr. 564); dieser Altar S. Annae befand sich vor der im Erdgeschoß des Nordwestturmes gelegenen Kapelle S. Johannis Evangelistae. Gerhard und sein Neffe Lambert von Masen stifteten an diesem Altar eine zweite Vikarie (ebd. Reg. Nr. 866, Abschr. des 15. Jhs.).

Auf Klagen der Vikare über ihre Lasten bestimmt Gerhard am 4. Mai 1412 mit Zustimmung des Domkapitels Festsetzungen über die Beiträge von neu aufzunehmenden Personen (DStA. Naumburg Nr. 565). Am 13. Dezember 1412 gibt er einen vom Papst Johannes XXIII. für Besucher der Kapelle St. Georg auf dem Schloß zu Altenburg gewährten Ablass bekannt (StadtA. Altenburg Nr. 52). Mit Zustimmung des Domkapitels überträgt Gerhard am 11. Januar 1416 denen von Schleinitz für ihre Dienste das Kirchlehen von Seerhausen (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 202'). Am 14. Oktober 1416 beurkundet er die Einrichtung von allwöchentlichen Vigilien und Messen für den Marienaltar in der Wenzelspfarrkirche in Naumburg durch mehrere Bürger (ebd. Lib. privil. Bl. 201'). Den Archidiakonat Muldenland überträgt Gerhard am 2. März 1416 dem Dekanat Zeitz, wofür ihm vom Zeitzer Kapitel eine Vikarie abgetreten wird (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 89–89'). Auch wird während seines Pontifikats vom Bischof Nikolaus von Merseburg als päpstlichem Kommissar am 15. Mai 1419 der Archidiakonat Pleißenland der Naumburger Domkantorei inkorporiert (DStA. Naumburg Nr. 586), worüber Bischof Gerhard und das Naumburger Kapitel am 18. Mai eine eigene Urkunde ausstellen (ebd. Nr. 587). Gerhard stiftet das Fest Epiphanie Domini am Dreikönigstag (6. Januar) in Naumburg (DNN 6^b).

Dreikönigskapelle. Auf die alte Nikolauskapelle zwischen dem Naumburger Dom und der Marienkirche läßt Gerhard vor 1416 die Dreikönigskapelle aufstocken, die mit ihrem spitzen Giebel und ihrem plastischen Schmuck das auffälligste architektonische Kleinod in der Umgebung des Doms darstellt. Den dort befindlichen Altar bringt er vielleicht aus Konstanz mit, doch ist das nicht

sicher (Schubert, Dreikönigsaltar S. 24). Am 16. Oktober 1416 läßt Gerhard das von dem verstorbenen Naumburger Vikar Gabriel Giselman gestiftete Benefizium auf die von ihm erbaute Dreikönigskapelle übertragen (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 85). Die von ihm beabsichtigte Stiftung eines neuen Benefiziums in Höhe von 10 M. Silbers jährlicher Einkünfte für die Dreikönigskapelle kann er nicht mehr verwirklichen; sie wird erst nach seinem Tode von seinen Verwandten vorgenommen, was sein Nachfolger Johannes II. am 8. Dezember 1425 beurkundet (ebd. Reg. Nr. 822, Abschrift des 15. Jhs.).

Tod: 15. Mai 1422. – Jahr: Grabschrift (s. Grab); BK 1, 3, 4, 14, 17. Abweichend 1421: BK 9; 1427: BK 15. – Tag (*XV^o die mensis maij*): Grabschrift (s. Grab); BK 14. Abweichend 12. Mai: BK 4. – Ort: unbekannt, vermutlich in Zeitz. – Gerhard dürfte kein hohes Alter erreicht und das 60. Lebensjahr kaum erlangt haben (vgl. Stöbe S. 72).

Grab: angeblich in der Peter-Pauls-Kapelle in Naumburg, die ehemals vor dem Nordostturm des Doms stand, aber nicht mehr besteht (vgl. Schubert u. Görlitz Nr. 24 Anm. 1). – Der Epitaph Gerhards jetzt an der Ostwand des nördlichen Querschiffes im Naumburger Dom, aus Seeburger Sandstein (256 × 112 cm), mit Familienwappen (s. Bischofssiegel Nr. 1). Umschrift: Anno d(omi)ni Millesimo, ccccxxij^o. xv^o. die. mensis. maij. o(biit). Reuere(n)d(us). pat(er). et. d(omi)n(u)s. d(omi)n(u)s Gerhardus de. goch. Nue(n)burgen(is). ecc(lesi)e. Ep(iscop)us. cui(us). a(n)i(m)a. requiescat. in. pace. ame(n) (Schubert u. Görlitz Nr. 23).

Nachlaß: Gerhard hinterläßt Bücher, die offenbar einen Grundstock für die bischöfliche Bibliothek (später Stiftsbibliothek genannt) bilden, auch wenn diese Stücke heute nicht mehr einzeln nachweisbar sind. Sein Nachfolger Johannes II. verpflichtet sich jedenfalls 1422 in seiner Wahlkapitulation, die von seinem Vorgänger Gerhard hinterlassenen Bücher weder ganz noch teilweise zu veräußern (DStA. Naumburg Nr. 594). Es ist das die erste Nachricht dieser Art, die in den Quellen begegnet.

Anniversar: Das Jahrgedächtnis Gerhards wird in Naumburg an seinem Todestag (15. Mai) gehalten (DNN 6^b) und in Zeitz am 12. Mai (DNZ 1^c, hier *Gothard* genannt).

Bischofssiegel: 1. Rund (Durchm 5,5 cm), im Gehäuse sitzende Maria, neben ihr die beiden Apostel Petrus und Paulus, rechts mit Schlüssel, links mit Schwert, unter ihnen zwei Wappenschilde: rechts Stiftswappen, links Gerhards Familienwappen (zwei in ein Andreaskreuz gelegte Morgensterne).¹⁾ Umschrift: ©(igillum) · gerhardi · ep(scopi) · ecc(lesi)e · nuenburgen[is]. Angehängt an Pergamentstreifen auf dunkelgrünem Wachs 1407 (StiftsA. Zeitz Nr. 22); 1410 (HStA. Dresden Nr. 2165); 1411 (ehem. HausA. Schleiz, vgl. UB Vögte 2 Nr. 529). – Zeichnung: Grubner, Stiftssiegel Bl. 7.

¹⁾ Das Wappen der Familie von Goch bei SEYLER, Bisthümer (SIEBMACHER, Wappenbuch 1, 5, 1. Reihe) S. 37–38 Taf. 65 Nr. 2.

2. Rund (Durchm. 3,5 cm), Brustbilder der beiden Apostel Petrus und Paulus, von rechts Schlüssel, von links Schwert kreuzend, darunter Wappenschild mit Familienwappen (s. Nr. 1). Umschrift: S (igillum) · gerhardi · epi(scopi) · ecc(lesi)e · nuenburgen(sis). – Zeichnung (nach Vorlage von 1410): Grubner, Stiftssiegel Bl. 54.

Bildnisse: 1. Eine vermutlich aus dem zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts stammende Darstellung (Tempera auf Leinwand) Gerhards, zusammen mit seinem Bruder Dietrich, auf dem linken Flügel des Dreikönigsaltars in der von Gerhard erbauten Dreikönigskapelle neben dem Naumburger Dom: der Bischof knieend und betend in rotgoldenem Pluviale und mit Mütze, daneben gevierteter Wappenschild (1 u. 4 Stiftswappen, 2 u. 3 Familienwappen: zwei Morgensterne in Form des Andreaskreuzes), über dem Bischof und seinem Bruder Dietrich die (stehenden) Apostel Petrus und Paulus, darüber ein schwebender Prophet (Jesaja?). Bis zum 19. Jahrhundert in der Dreikönigskapelle, seit spätestens 1878 in der Johanniskapelle (Nordostturm), seit 1936 auf dem Altar im Südquerschiff, neuerdings wieder in der Dreikönigskapelle. In schlechtem Erhaltungszustand, 1936 wie 1955/56 restauriert. – Beschreibung: Schubert, Dreikönigsaltar S. 9; Schubert u. Görlitz Nr. 22. – Abb.: Schubert, Dreikönigsaltar Abb. 1; Schubert u. Görlitz Abb. 63.

2. Darstellung Gerhards auf der Grabplatte (256 × 112 cm) im Naumburger Dom (s. Grab): stehender Bischof von vorn in Pontifikalgewändern, mit der rechten Hand in Schulterhöhe den Krummstab gerade neben sich haltend, mit der linken Hand ein Buch umfassend. In den oberen Ecken das Stiftswappen und das Familienwappen. Umschrift. Das Epitaph ist vielleicht das Werk eines Erfurter Meisters. – Beschreibung: O. Buchner, Die mittelalterliche Grabplastik in Nordthüringen mit besonderer Berücksichtigung der Erfurter Denkmäler (StudDtKunstg 37) 1902; Schubert u. Görlitz Nr. 23. – Abb.: Bergner, BuKD Stadt Naumburg Taf. 11,2; Schubert u. Görlitz Abb. 71. –

Goethe berichtet in einem Brief an seine Frau Christiane am 17. April 1813 von einem Besuch des Naumburger Doms, wo ihn besonders das steinerne Bild Gerhards auf der Grabplatte wegen seiner Individualität *in Erstaunen gesetzt* habe, dessen Porträtähnlichkeit er sich daraus erklärt, daß der Künstler das Gesicht auf Grund eines Abgusses der Totenmaske angefertigt habe, vgl. Goethes Briefe. 23 (Goethes Werke, hg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen IV 23) 1900 Nr. 6554 S. 318–319.

JOHANNES II. VON SCHLEINITZ 1422–1434

Lang bei Pistorius 1 S. 855–859, bei Struve 1 S. 1234–1238, bei Mencke 2 Sp. 42–44, bei Köster S. 38–39; Dresser S. 261–262; Philipp S. 192–195, bei Zergiebel 2 S. 174–177